

**Stadt Uhingen
Kirchstrasse 2
73066 Uhingen**

Sachbearbeiterin:
Telefon ☎: 07161/9380-101 oder 102
Telefax: 07161/9380-109
Unser Zeichen:
Ihr Antrag:

Datum:

widerspruch

zur Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr nach § 58c Soldatengesetz

Name:
Vornamen:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit
deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig
werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.
Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen gemäß
§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Hiermit widerspreche ich gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz
der Übermittlung meiner Daten (nach § 58c Soldatengesetz) an
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin _____

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Melderecht

<i>Gemeinde-/Stadtverwaltung</i>	Stadtverwaltung Uhingen
<i>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</i>	Bürgermeister, Matthias Wittlinger Ehrenamtlicher Stellvertreter, Rainer Frey
<i>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</i>	Andreas Zimmermann Datenschutzbeauftragter Kirchstr. 2, 73066 Uhingen behoerdlicherdatenschutzbeauftragter@uhingen.de
<i>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</i>	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 BMG zum Zweck der Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 und 2 des BMG erhoben und verarbeitet.
<i>Geplante Speicherdauer</i>	Die Daten werden ab sofort gespeichert und gemäß § 13 BMG nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem ein Einwohner weggezogen oder verstorben ist weiterhin für die Dauer von 50 Jahren gespeichert.
<i>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</i>	Die Daten werden in unserem Auftrag durch das Rechenzentrum ITEOS, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart – verarbeitet.
<i>Betroffenenrechte</i>	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/ Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
<i>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</i>	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 33 ff BMG). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 BMG) und Zwangsgeld festgesetzt werden.